

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

24. Juli 1946

Blatt 1077

Verbote zum Schutze der Ernährungswirtschaft

=====

Um unsere Ernährungswirtschaft vor Schäden zu bewahren und die Naturschönheiten unserer Stadt und ihrer Umgebung zu erhalten, wird die Bevölkerung ermahnt, dem Schutze der Felder, Fluren und öffentlichen Gartenanlagen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Das Betreten der Äcker, Wiesen, Weingärten und Pflanzungen aller Art außerhalb der Wege ist verboten. Ebenso ist jede Verletzung von Bäumen, Einfriedungen, Hecken, Feldwegen und ihrer Markierungen streng untersagt. Auch wer Waldbäume durch Abhauen, Abschneiden oder Abreißen von Ästen und Zweigen beschädigt, hat mit empfindlichen Strafen seitens der öffentlichen Sicherheits- und Aufsichtsorgane zu rechnen.

Wiener Landtag und Gemeinderat

=====

Der Wiener Landtag ist für morgen Donnerstag, den 25. Juli, 18 Uhr, zu einer Sitzung einberufen. Auf der Tagesordnung steht die Ersatzwahl eines Vertreters des Landes Wien im Bundesrat. Das Mandat ist durch den vor kurzem erfolgten Tod des Mitgliedes des Bundesrates Karl Tolde (ÖVP) vakant geworden.

Im Anschluß an die Sitzung des Landtages tritt der Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen 5 Geschäftsstücke. Vizebürgermeister Speiser wird über eine einmalige Zuwendung an die Vertragsbediensteten des Städtischen Brauhauses referieren. Gemeinderat Dr. Soswinsky wird über die Widmung einer Begräbnisstätte im Zentralfriedhof für die Soldaten der Roten Armee berichten. Der Gemeinderat wird dann über ein Ansuchen der Gemeinde Berghof im Gerichtsbezirk Ebbs an der Donau zu entscheiden haben, mit welchem die Überlassung eines Grundstücksteiles mit der darauf befindlichen Dr. Karl Lueger-

24. Juli 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1076

Gedächtniskapelle an die genannte Gemeinde beantragt wird.

Berichterstatter ist Gemeinderat Dr. Ing. Hengl.

Stadtrat Dr. Exel wird zwei Anträge zu vertreten haben. Sie betreffen den Umbau der 5-KV-Schaltanlage des Umspannwerkes Nord der Wiener Elektrizitätswerke und die Beteiligung der Gemeinde Wien durch die "Gewista" an der zu gründenden Kinoreklamegesellschaft m.b.H.

Abgesagte Sprechstunde

=====

Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt morgen Donnerstag, den 25. ds. M., die Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten Stadtrates Honay.

An alle Handels- u. Gewerbetreibenden

=====

des 21. Gemeindebezirkes!

=====

Über Wunsch des Ortskommandanten der Roten Armee haben sich alle Handels- und Gewerbetreibenden des 21. Bezirkes am Sonntag, den 28. d. M., um 10 Uhr, im Saale des Weltbild-Kinos (Prager Straße 27) zwecks Entgegennahme von Mitteilungen einzufinden.

Neufestsetzung der Verpflegskosten in den
=====

öffentlichen Krankenanstalten
=====

Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung hat gestern nach einem Referat des amtsführenden Stadtrates für Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger, folgende Verpflegsgebühren in den öffentlichen Wiener Krankenanstalten genehmigt. In den ehemaligen Fondskrankenanstalten und in den Spitalern der Stadt Wien betragen die Verpflegskosten für die 3. Klasse 11 S, für die 2. Klasse 14 S, für die 1. Klasse 18 S täglich. Im Krankenhaus Mödling betragen sie 9 bzw. 11 bzw. 13 S. Im Krankenhaus Klosterneuburg 6.70 bzw. 8.70 bzw. 12 S; in der Heilanstalt Klosterneuburg 6.70 S. Die Verpflegskosten in den 4 Kinderkrankenhäusern wurden für die 3. Klasse mit 10 S, für die 2. Klasse mit 13 S, für die 1. Klasse mit 16 S festgesetzt. Die neuen Verpflegsgebühren treten am 1. August 1946 in Kraft.

Einstellung des Parteienverkehrs
=====

im Hauptwirtschaftsamt Wien für Fahrradbereifung
=====

Infolge Schwierigkeiten in der Erzeugung von Fahrradmäntel und -schläuchen können Bezugscheine für Fahrradbereifung nur im geringsten Ausmaße ausgegeben werden.

Der Parteienverkehr wird daher bis auf weiteres eingestellt, da die vorliegenden Ansuchen für längere Zeit das zu erwartende Kontingent aufbrauchen werden.

In besonders dringenden Fällen können Ansuchen schriftlich eingebracht werden.

Die Erledigung erfolgt ausschließlich auf schriftlichem Wege.